Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/7/14 4Ob344/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.07.1987

Norm

ARG §17

Rechtssatz

Eine Messe liegt nicht vor, wenn das charakteristische Merkmal des Verkaufes nach Muster vor allem an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer fehlt; daran kann auch die Bezeichnung als "Messe" nichts ändern.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 344/87
  Entscheidungstext OGH 14.07.1987 4 Ob 344/87
  Veröff: SZ 60/141

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0052501

Dokumentnummer

JJR_19870714_OGH0002_0040OB00344_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at